

Handreichung des
Niedersächsischen Verbundes zur Lehrerbildung
zur
**Implementierung der Praxisphase
in die Masterstudiengänge für die Ausbildung
von
Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften**

Der Niedersächsische Verbund zur Lehrerbildung hat am 30.09.2011 eine Steuerungsgruppe zur landesweiten Implementierung und Koordination der Praxisphase in den neuen Masterstudiengängen für die Ausbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften eingerichtet. Nachfolgend werden die von dieser Steuerungsgruppe erarbeiteten Konkretisierungen zur Struktur der Praxisphase, zu den beteiligten Akteuren sowie zu den organisatorischen Rahmenbedingungen dargestellt. Der Niedersächsische Verbund zur Lehrerbildung hat diese Ausführungen der Steuerungsgruppe am 27.07.2012 begrüßt und legt sie nunmehr als Handreichung für die schul- und hochschulseitig mit der Implementierung der Praxisphase befassten Akteure vor. Diese Handreichung ist – vorbehaltlich noch notwendiger Justierungen – zugleich Grundlage für die rechtliche und verwaltungstechnische Ausgestaltung durch das Niedersächsische Kultusministerium.



Niedersächsischer Verbund zur Lehrerbildung

Vorsitz: Prof. Dr. Gunilla Budde
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
26111 Oldenburg

Inhalt:

Einleitung: Auftrag und Rahmenbedingungen der Arbeit.....	3
1. Leitgedanken der Reform: Eine kooperativ betreute Praxisphase als Kern des neuen Studiengangs.....	6
2. Die Struktur der Praxisphase.....	8
2.1 Die Gestaltung des Praxisblocks in der Praxisphase.....	9
2.1.1 Hospitationen / Analyse.....	9
2.1.2 Der teilweise oder vollständig selbst gestaltete Unterricht („s.g.U.“)	9
2.1.3 Ausführliche Unterrichtssequenzen.....	9
2.1.4 Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten	10
2.1.5 Grafische Darstellung.....	10
2.2 Auswirkungen auf den gesamten Studiengang-Kontext	12
2.2.1 Das Projektband.....	12
2.2.2 Die Eignungsabklärung	12
2.2.3 Portfolio als Instrument der kontinuierlichen Eignungsabklärung.....	12
3. Die beteiligten Akteure:.....	14
3.1 Die Universität und ihre institutionelle Verantwortung.....	14
3.2 Die Studienseminare und ihr Beitrag zur Ausbildung der ersten Phase	14
3.3 Die neue Rolle der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase.....	15
3.3.1 Die universitäre Einbindung der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase.....	15
3.3.2 Das Anforderungsprofil der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase.....	16
3.3.3 Die Aufgaben der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase..	17
3.4 Die Schulen als neu zu sehender Ort der Praxiserfahrung	18
3.5 Die neue Rolle der Mentorinnen und Mentoren	19
3.5.1 Das Anforderungsprofil für Mentorinnen und Mentoren	19
3.5.3 Die Qualifizierung in Mentorinnen- und Mentorenworkshops.....	19
4. Die Regionalnetze und die Fachnetze.....	20
4.1 Die regionale Verteilung	20
4.2 Die Zusammensetzung der Regionalnetze	21
4.3 Die Aufgaben der Regionalnetze	21
4.4 Die Implementierung von Fachnetzen als Teil einer regionalen Struktur.....	21
4.5 Die Zuordnung der Schulen zu Universitätsstandorten.....	22
4.6 Die Praktikumsplatz-Vergabe.....	23
5. Offene Fragen	25
Anlage: Abkürzungsverzeichnis.....	26

Einleitung: Auftrag und Rahmenbedingungen der Arbeit

Der Niedersächsische Landtag hat mit der EntschlieÙung 16/1810 vom 29.10.2009 die Landesregierung um die Vorlage einer Neukonzeption der Lehrerbildung für die Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen (nachfolgend „GHR“) gebeten. Basierend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „GHR 300“ vom 02.07.2010 legte die Landesregierung am 04.08.2011 dem Niedersächsischen Landtag einen Vorschlag zur Veränderung der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen vor. Ziel des Vorschlags ist, eine Verzahnung von forschungsgeleiteten Ausbildungselementen der Universität mit Ausbildungselementen der Schulpraxis zur Entwicklung grundlegender Handlungskompetenz als Lehrkraft zu schaffen.

Die Dauer des Masterstudiums wird um zwei Semester verlängert, der Vorbereitungsdienst wird zukünftig zwölf Monate betragen. Das zusätzliche Studienjahr soll insbesondere genutzt werden, um eine Praxisphase unter gemeinsamer Betreuung durch Universität und Studienseminar in Kooperation mit Mentorinnen und Mentoren an den Schulen zu integrieren. Die Theorie-Praxis-Verknüpfung steht im Zentrum der Konzeption der neuen Masterstudiengänge.

Auf seiner Sitzung am 30.09.2011 richtete der Niedersächsische Verbund zur Lehrerbildung (nachfolgend „der Verbund“) eine Steuerungsgruppe ein, die „die landesweite Implementierung der Praxisphase¹, u. a. auch im Hinblick auf die Verzahnung mit dem Projektband“ (Arbeitsauftrag, S. 2) initiieren und koordinieren sollte. Am 14.09.2011 fanden eine vorbereitende Sitzung und am 14.10.2011 die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe statt.

Die Steuerungsgruppe erhielt den Auftrag mit folgender Aufgabenbeschreibung:

- „Der Informationsaustausch und die Kooperationsformen zwischen Universitäten, Studienseminaren und Schulen für die Ausarbeitung und spätere Durchführung der Praxisphase und des Projektbandes müssen geklärt und verbindlich verabredet werden. Ziel ist es, an allen sechs Universitäten Regionalnetze der beteiligten Institutionen zu etablieren.
- Es ist ein Konzept für die Vielzahl der Beteiligten im Flächenland Niedersachsen zu entwickeln, das die optimale Einbindung der Hochschulen, Studienseminare und Schulen gewährleistet.
- Die Aufgaben und Ansprechpartner der Lehrenden der Universitäten, der Fachseminarleiter/innen, der Schulleiter/innen, der Mentor/innen und der Studierenden müssen definiert werden.
- Ein Konzept für die Qualifizierung der an der Praxisphase Beteiligten ist zu entwickeln.
- Kriterien für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie für entsprechende Organisationsformen müssen formuliert werden.

¹ Im Text wird zwischen „Praxisblock“ und „Praxisphase“ unterschieden. Der „Praxisblock“ meint die Zeitspanne, die die Studierenden in den Praktikumsschulen verbringen. Unter „Praxisphase“ wird dieser Praxisblock plus die Vorbereitungsveranstaltungen, die begleitenden Veranstaltungen sowie die Nachbereitung des Praxisblocks verstanden.

- Es ist zu klären, wie die institutionelle und fachliche Verbindung der Fachseminarleiter/innen zu den Studienseminaren gewährleistet werden kann. Das gilt in besonderem Maße für die für diese Aufgabe neu zu gewinnenden Fachseminarleiter/innen.
- Der Typus des vorgesehenen Portfolios (Selbstreflexionsportfolio oder Dokumentationsportfolio) ist zu spezifizieren.“

(Beschluss des Verbundes vom 30.09.2011)

Mitglieder der Steuerungsgruppe auf Vorschlag der Präsidien der sechs Universitäten, welche Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte ausbilden, waren Prof. Dr. Peter Frei (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Hero Janßen (Technische Universität Braunschweig), Dr. Brunhild Landwehr (Universität Lüneburg), Isabel Müskens (Universität Oldenburg), Dr. Yoshiro Nakamura (Universität Osnabrück) und Dr. Marion Rieken (Universität Vechta). Mitglieder der Arbeitsgruppe auf Vorschlag des Kultusministeriums (MK) waren Detlev Boekhoff (Studienseminar Oldenburg), Willi Funke (Studienseminar Göttingen), Ansgar Hölscher (Studienseminar Osnabrück), Erika Klanke (Studienseminar Nordhorn), Klaus Peinemann (Studienseminar Hildesheim) und Burkhard Sohns (Studienseminar Buchholz). Als Vertreterin der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) nahm Ursula Reimers und ab 23.03.2012 zusätzlich Frank-Peter Schmitz teil. Christel Schröder vertrat das MK und Dr. Stephan Venzke das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK). Ab 04.11.2011 nahm Dr. Diethelm Krause-Hotopp (Technische Universität Braunschweig) als Koordinator der Steuerungsgruppe an den Sitzungen teil. Die Steuerungsgruppe wurde geleitet von Herrn Dr. Yoshiro Nakamura und Herrn Willi Funke.

Ihrem Auftrag entsprechend hat die Steuerungsgruppe dem Verbund in den Sitzungen am 16.12.2011 und 13.04.2012 jeweils einen kurzen Zwischenbericht zum Stand ihrer Arbeit erstattet.

Die Steuerungsgruppe tagte von Oktober 2011 bis Juli 2012 insgesamt 14 Mal mehrheitlich ganztägig in den Räumlichkeiten des MK in Hannover. Zusätzlich hierzu arbeiteten Arbeitsgruppen aus dem Kreis der Mitglieder zu folgenden Themen in unterschiedlichen Besetzungen:

- Aufgaben der Regionalnetze
- Modelle für den Praxisblock
- Eignung
- Portfoliopraxis
- Bereitstellung und Vergabe von Praktikumsplätzen
- Mehrwert der Unterrichtsbesuche durch Tandems
- Muster für eine Kooperationsvereinbarung
- Bedeutung und Zielsetzung des Praxisblocks aus der Sicht der Studienseminare
- Inhaltliche Ausrichtung der Mentorinnen- und Mentorenworkshops
- Gewinnung und Ausgestaltung der Arbeit der Fachseminarleiterinnen und -leiter in der Praxisphase (FSPs)

Der Auftrag erwies sich in seiner enormen Komplexität als außerordentlich diskussionsintensiv, die Neuartigkeit der Ausbildungskooperation zwischen bislang eigenständig agierenden Ausbildungssystemen als so aufwendig verständigungsbedürftig und folgenreich, dass von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Steuerungsgruppe hohe Disziplin, Einfühlungsvermögen, Toleranz und Kompromissbereitschaft gefordert waren, bis die gemeinsamen Ziele auch in der Formulierung gemeinsamer Maßnahmen münden konnten.

An dieser Stelle sei es uns (den beiden Vorsitzenden der Gruppe) erlaubt, den Mitgliedern für die stets engagierte und schließlich sehr produktive Arbeit zu danken. Dies ist verbunden mit der Hoffnung, dass die hier erarbeiteten Konzepte ihrem grundlegenden neuen Kooperationsverständnis gemäß auch in den Regionen und einzelnen fachspezifischen Kooperationspartnerschaften künftig gelebt und getragen werden, um eine neue Ausbildungskultur für eine nachhaltige Professionalisierung von Lehrkräften in einem fruchtbaren Spannungsfeld von Theorie und Praxis zu entwickeln.

Der Bericht liefert die Grundlagen, auf denen in den Regionen in Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten aufgebaut werden kann. Eine weitere, ggf. auch kontinuierliche Koordinationsarbeit auf der Ebene des Landes (über den Verbund oder über eine neu definierte Steuerungsgruppe) wird sicherlich erforderlich sein.

Willi Funke, Dr. Yoshiro Nakamura

Göttingen/Osnabrück, im Juli 2012

1. Leitgedanken der Reform: Eine kooperativ betreute Praxisphase als Kern des neuen Studiengangs

Das Erfordernis der Umgestaltung der GHR-Masterstudiengänge war zunächst ein formales. Aufgrund der frühzeitigen Umstellung der GHR-Staatsexamenstudiengänge auf die Bachelor-Master-Struktur wurde der Masterabschluss bisher mit 240 Leistungspunkten erreicht und genügte damit nicht mehr der inzwischen gestellten Anforderung der KMK von insgesamt 300 Leistungspunkten für einen in einem konsekutiven Masterstudiengang erworbenen Abschluss. Dieser formale Impuls für eine strukturelle Weiterentwicklung der genannten Masterstudiengänge wurde mit dem Auftrag zu einer inhaltlich-qualitativen Verbesserung der Lehrerbildung, vor allem hinsichtlich des Übergangs aus der ersten in die zweite Phase der Lehrerbildung versehen. Der Ansatz, Expertise und Kompetenz aus dieser zweiten Phase in das Masterstudium einzubeziehen ist mit der Aufgabe verbunden, für die Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischen Handlungswissen ein tragfähiges Ausbildungskonzept zu finden.

Der Leitgedanke der Reform und damit der Auftrag an die Steuerungsgruppe GHR 300 lässt sich aus dieser Perspektive wie folgt formulieren:

Der stetige Bezug auf das Berufs- und Handlungsfeld „Schule“ ist in allen Phasen der Lehrerbildung ebenso erforderlich wie der stetige Bezug auf wissenschaftliche Theoriebestände und Forschungsergebnisse. Die beiden Perspektiven des Wissenschaftswissens und des Handlungswissens müssen also in jeder Ausbildungsphase und auch später im Berufsalltag präsent sein. Zu berücksichtigen ist während dieser Phasen die unterschiedliche Gewichtung der zwei Perspektiven. Während des Studiums ist Praxis vorrangig ein Gegenstand der theoretischen Erörterung und Erfassung des Berufsfeldes. Während des Vorbereitungsdienstes ist Theorie vorrangig ein Hilfsmittel zur Reflexion der Berufspraxis. Durch die neue Masterkonzeption wird ein Studienabschnitt geschaffen, in dem beide Perspektiven gleichgewichtig verbunden werden. Für eine solche Praxisphase im Studienverlauf nicht nur einen Ort zu finden, sondern sie in Umfang und funktioneller Vernetzung der Studienbestandteile in den Mittelpunkt der neuen Masterstudiengänge zu stellen, war die Herausforderung und Aufgabe, die im Hintergrund des formellen Auftrags der Steuerungsgruppe herauszuarbeiten und zu lösen war.

Dieser Leitgedanke findet seinen formellen Ausdruck in der sprachlichen Wendung der Gleichzeitigkeit und Gleichgewichtigkeit der beiden Ausbildungskonzepte. Die abgestimmte und damit gemeinsame Vorbereitung, Betreuung, Begleitung und Nachbereitung von schulischer Praxiserfahrung, ihre Aufarbeitung und vertiefende Analyse in Konzepten des Forschenden Lernens und ihre Wirksamkeit für den weiteren Studienverlauf bis hin zur Anfertigung der Masterarbeit spiegeln den wechselseitigen Bezug akademischer und beruflicher Relevanz wider.

Damit dies möglich wird, sollen während der Praxisphase Lernarrangements geschaffen werden, die den Studierenden sowohl umfängliche eigenständige Handlungs- und Reflexionsräume bereitstellen als auch intensive Phasen einer stärker theoriebezogenen, forschenden Handlungsanalyse zulassen.

Mit der Implementierung der Praxisphase werden folgende Qualitätsverbesserungen gegenüber der bisherigen Ausbildung angestrebt:

- Das zu erwerbende Handlungswissen ist deutlich intensiver mit den Studieninhalten in Bezug gesetzt, so dass diese besser in neue Kontexte transferiert werden können.
- Ein Tandem pro Fach aus Lehrenden der Fachdidaktik der Hochschule und Fachseminarleitung der Studienseminare bereitet die Studierenden auf das eigenverantwortliche Unterrichten in der Zweiten Ausbildungsphase vor.
- Die Studierenden stellen in der Praxisphase eine inhaltliche und gedankliche Verbindung sowohl zu den Bachelor-Praktika als auch zum Vorbereitungsdienst her und werden darin unterstützt, ihre Eignung und Neigung für das Lehramt im Prozess des kontinuierlichen Kompetenzzuwachses eingehend zu überprüfen.
- Die Studierenden reflektieren ihre Handlungsmuster und können diese wissenschaftsgeleitet untersuchen und praxisbezogen weiterentwickeln.
- Die Studierenden können künftig als Lehrkräfte für ihre professionelle Weiterentwicklung die Bezüge zur Wissenschaft lebendig und nachhaltig wirksam halten.
- Die Studierenden absolvieren den Praxisblock möglichst in Zweier-Teams und erfahren so Ansätze kooperativen Berufshandelns.

2. Die Struktur der Praxisphase

Die Praxisphase ist in allen Elementen aus beiden Perspektiven zu begleiten. Diese Elemente gliedern sich wie folgt:

- **Fachdidaktischer Bezug:** Die Praxisphase bezieht sich auf die beiden Unterrichtsfächer. Aufbauend auf die schulpädagogisch orientierten praktischen Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang ist die Master-Praxisphase ausdrücklich fachdidaktisch verankert. Durchgängig sind also die beiden Fächer in ihrer Spezifik zu berücksichtigen.
- **Vorbereitungsveranstaltungen:** In beiden Fächern wird jeweils der Praxisblock, also das Praktikum im engeren Sinne der Anwesenheitszeit an der Schule, durch Veranstaltungen vorbereitet. Der Umfang dieser Veranstaltungen beträgt mindestens 2 SWS.

In der Vorbereitungsphase ist darauf zu achten, dass auch schulrechtliche Aspekte angemessene Berücksichtigung finden, so dass die Studierenden im Kontext der Schule als Praktikantinnen und Praktikanten handlungsfähig sind.

- **Der Praxisblock:** Der Praxisblock selbst beginnt jedes Jahr am 10.02. bzw. an dem darauffolgenden Montag. Er umfasst die Zeit bis zu den Sommerferien. Zu weiteren Eckdaten des Praxisblocks siehe Abschnitt 2.1 [S.11 ff].
- **Mentorinnen und Mentoren:** Während des Praxisblocks werden die Studierenden durchgängig von Lehrkräften der Schule, Mentorinnen und Mentoren, betreut. Diese werden über Workshops auf ihre Aufgabe vorbereitet.
- **Begleitveranstaltungen:** Begleitend zum Praxisblock finden in jedem Fach Veranstaltungen statt, die das Praktikum unterstützen. Sie umfassen mindestens 1 SWS pro Fach und finden i.d.R. an der Universität statt.
- **Beratungsbesuche:** Die Studierenden werden über diese Begleitveranstaltungen hinaus mindestens drei Mal pro Fach in ihrem Praktikum durch die Tandems besucht, davon mindestens einmal pro Fach gemeinsam. Sie erhalten dort Rückmeldungen zu ihrem unterrichtlichen und schulischen Handeln und werden bei der Reflexionsarbeit unterstützt.
- **Nachbereitungsveranstaltung:** Der Praxisblock wird durch die betreuenden Tandems nachbereitet. Dies kann in verschiedenen Formaten und zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen, etwa als Block zum Ende des Sommersemesters oder im darauf folgenden Wintersemester. Sie soll mindestens 1 SWS pro Fach umfassen und findet i.d.R. an der Universität statt.
- **Tandem-Betreuung:** Alle Formen der Betreuung mit Ausnahme der Mentorinnen- und Mentorenarbeit findet in der Form von Tandems statt. Jedes Tandem besteht aus einer bzw. einem Lehrenden der Fachdidaktik der Universität sowie einer Fachseminarleiterin bzw. einem Fachseminarleiter eines Studienseminars.

2.1 Die Gestaltung des Praxisblocks in der Praxisphase

Vier wesentliche Elemente kennzeichnen die Organisationsstruktur des Praxisblocks mit Fokus auf die Studierenden und ihre Kompetenzentwicklung. Diese sind in nachfolgender Graphik skizziert und wie folgt zu verstehen:

2.1.1 Hospitationen / Analyse

- kriteriengeleitete Beobachtung eigenen und fremden Unterrichts
- bewusstes Wahrnehmen, Erkennen und Reflektieren des schulischen Umfeldes
- Kennenlernen der zu unterrichtenden Klassen
- Nutzung der Unterrichtsplanung als Grundlage für Beobachtungen und Reflexion
- Durchführung von Beobachtungsaufgaben, Anwendung von Beobachtungskategorien und -instrumenten

2.1.2 Der teilweise oder vollständig selbst gestaltete Unterricht („s.g.U.“)²

- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht
- Übernahme von Unterrichtsstunden oder Teilen davon (wie zum Beispiel Einstieg, einzelne Arbeitsphasen, Ergebnissicherung usw.)
- Unterstützung, Hilfen und Rückmeldungen durch Mentorinnen und Mentoren, studentischer Team-Partner, bei Besuchen auch durch das betreuende Tandem

2.1.3 Ausführliche Unterrichtssequenzen

Während des Praxisblocks sollen die Studierenden in jedem Fach jeweils eine ausführliche Unterrichtssequenz planen, durchführen und reflektieren.

Die im Folgenden genannten Richtwerte geben einen Anhaltspunkt für die angestrebte Intensität dieses Elements.

Gemeint ist eine exemplarische, intensiv vorbereitete, geplante, durchgeführte und reflektierte Unterrichtssequenz (ca. zwei Wochen).

- Sie umfasst einschließlich der dafür erforderlichen Beobachtungen, Vorbereitungen, Planungen, der Durchführung und der nachbereitenden Analyse insgesamt ca. sechs Wochen je Fach (jeweils ca. zweiwöchige Analyse- und Vorbereitungsphase, ca. zweiwöchige Durchführungsphase und ca. zweiwöchige Auswertungs- und Reflexionsphase).
- Die Vorbereitung beinhaltet insbesondere die Anfertigung der Sachanalyse, der entsprechenden didaktischen und methodischen Planungselemente sowie der Analyse der Lernausgangslage der jeweiligen Lerngruppe.
- Während der Durchführungsphase der ausführlichen Unterrichtssequenz findet möglichst kein sonstiger selbst gestalteter Unterricht statt, während der Analyse- und

² Definition „selbst gestalteter Unterricht“: Unterrichtsstunden, die vom Studierenden gegeben werden, und zwar aus eigenständiger Planung, aber noch in (pädagogischer und rechtlicher) Verantwortung der betreuenden Fachlehrkraft (in Abgrenzung zum eigenverantwortlichem Unterricht).

Vorbereitungsphase und der Nachbereitungsphase wird hier der Umfang des selbst gestalteten Unterrichts reduziert. Die Studierenden erhalten dadurch genügend Raum, diese Sequenz in möglichst vielen Dimensionen zu durchdringen.

- Die ausführlichen Unterrichtssequenzen bringen Fragestellungen hervor, die möglicherweise im Projektband Ausgangspunkte für forschungsgeleitete Projekte bilden können. Die Umsetzung in den Fächern mit geringem Stundenanteil wird in den Regionalnetzen in Absprache mit den Schulen geregelt.
- Einer der vorgesehenen Beratungsbesuche durch die Tandems sollte während der ausführlichen Unterrichtssequenz stattfinden.

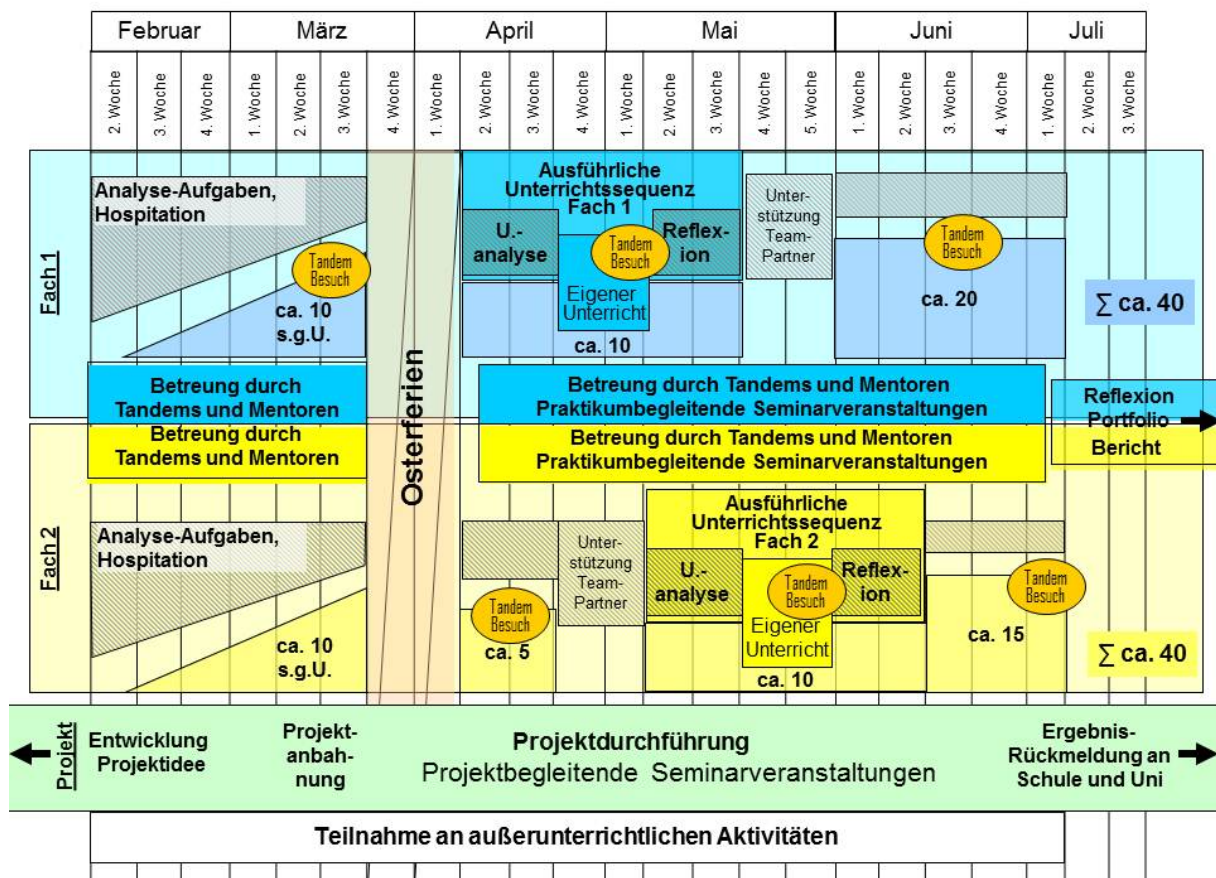
2.1.4 Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten

Neben dem unterrichtlichen Handeln bietet der gesamte Schulkontext einen wesentlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen, der den Prozess der Professionalisierung ergänzt. Dazu zählt die Teilnahme

- an Konferenzen,
- an Angeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebes,
- an Elternabenden und –sprechtagen,
- an schulischen Veranstaltungen wie z.B. Schulfesten usw.

2.1.5 Grafische Darstellung

In der nachfolgenden Graphik sind eine mögliche Abfolge sowie **quantitative Richtwerte** für die dargestellten Elemente enthalten. Die Richtwerte verstehen sich als Orientierung, denn die konkrete Umsetzung der Werte hängt situativ von vielen Faktoren ab, die vorab nicht zu



normieren sind, etwa die Besonderheiten der Schule, die individuelle Leistungsfähigkeit der Studierenden oder die von den Sommerferien abhängige Dauer des Schulhalbjahres.

Die Grafik zeigt von links nach rechts einen Zeitablauf des Praxisblocks und teilt sich grob in vier horizontale Bereiche auf:

- 1. Fach
- 2. Fach
- Projektband
- außerunterrichtliche Aktivitäten an der Schule.

Die Studierenden haben für jedes Unterrichtsfach an der Schule jeweils **eine Mentorin oder einen Mentor**, die oder der möglichst zwei Studierende im Team betreut. Der Praxisblock beginnt mit einer Phase der Orientierung, Planung, Abstimmung sowie der **Hospitation**. In der dritten Woche (je nach individueller Situation auch früher) fängt dann ansteigend der teilweise oder vollständig selbst gestaltete Unterricht an, der innerhalb der ersten sechs Wochen ungefähr pro Fach insgesamt 10 Unterrichtsstunden umfasst. Ziel ist es, die Studierenden schrittweise an das selbstständige Unterrichten heranzuführen und sie auf die ausführlichen Unterrichtssequenzen“ vorzubereiten.

Nach ca. sechs Wochen startet in einem der Fächer die „**ausführliche Unterrichtssequenz**“. Während der zwei vorbereitenden Wochen und während der zwei nachbereitenden Wochen wird der Umfang des selbst gestalteten Unterrichts jeweils verringert. In der Durchführungsphase soll kein anderer selbst gestalteter Unterricht stattfinden.

Nach den ausführlichen Unterrichtssequenzen nehmen die Anteile des selbst gestalteten Unterrichts soweit zu, dass die Studierenden sich auch unter einer gewissen **Belastungssituation** erproben können. Denkbar wäre ein Umfang des selbst gestalteten Unterrichts von vier oder fünf Stunden pro Woche pro Fach. Je nach Länge des Schulhalbjahres ergeben sich dabei unterschiedliche Volumina der Gesamtstunden. Ein Umfang von **40 Stunden selbst gestalteten Unterrichts pro Fach** dient als Richtwert für den gesamten Praxisblock.

Die Studierenden sind während des gesamten **Praxisblocks ca. 25 Zeitstunden pro Woche in der Schule anwesend**. Darin enthalten ist der zeitliche Aufwand für das Projekt im Umfang von ca. fünf Stunden. Das bedeutet, dass ein Teil der Unterrichtsvorbereitung sowie der Bearbeitung des Forschungsauftrages auch in der Schule geleistet werden kann. **Ein fester Tag in der Woche** soll für die **begleitenden Veranstaltungen** in der Universität bzw. nach Absprache in einem Studienseminar unterrichtsfrei gehalten werden. Die konkrete Ausgestaltung ist im jeweiligen Regionalnetz zu vereinbaren

Die **Betreuung** durch die Tandems aus Fachseminarleiterinnen bzw. –leitern und Lehrenden der Fachdidaktik an den Hochschulen findet grundsätzlich in der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks über die Veranstaltungen statt, die in Verantwortung der Universitäten durch die jeweiligen Tandems gestaltet werden. Dabei ist als Orientierung ein Umfang je Fach von 2 SWS für die Vorbereitung, 1 SWS für die fachliche Begleitung des Praxisblocks und 1 SWS für die Nachbereitung und Reflexion anzusetzen. Zusätzlich finden pro Student und pro Fach jeweils drei **Beratungsbesuche** (davon mind. einer gemeinsam) durch die Tandems statt. Die Betreuungsaufgaben der Fachseminarleiter/innen und Lehrenden der Fachdidaktik der Universität werden im jeweiligen Tandem verabredet.

2.2 Auswirkungen auf den gesamten Studiengang-Kontext

2.2.1 Das Projektband

Während des gesamten Praxisblocks läuft das **Projektband** einschließlich der begleitenden Veranstaltungen zeitlich parallel. Die Projektideen können sich aus der schulischen und unterrichtlichen Praxis heraus entwickeln. Eine Verknüpfung mit Hospitationsaufgaben und mit Einsichten und Erprobungen der ausführlichen Unterrichtssequenz ist möglich. Im Kern des Forschenden Lernens steht die direkte Verbindung von theoriebasiertem Lernen und praktischem Handeln. Die Ergebnisse des Projektes werden – soweit für die Schule relevant und für die Universität machbar – der Schule zurückgemeldet. Es besteht die Möglichkeit, dass auch Fragestellungen der Schule bzw. einzelner Lehrkräfte zu Projektaufträgen in Bereichen der Schul- oder Unterrichtsentwicklung führen.

Die Steuerungsgruppe hat damit die Anforderungen an das Projektband aus der Sicht der Praxisphase formuliert. Eine weitere Konkretisierung wurde nicht vorgenommen, da die Steuerungsgruppe eng entlang des Auftrags zur Gestaltung der Praxisphase arbeitete. Aufgrund der unterschiedlichen Konzepte Forschenden Lernens sowie der unterschiedlichen konzeptionellen Verankerung dieses Studienelementes in die Standortprofile der Universitäten wird die konkrete weitere Ausgestaltung an den Verbund bzw. an die Hochschulen weiterverwiesen.

2.2.2 Die Eignungsabklärung

Mit der intensiv betreuten Praxisphase wird die Erwartung einer expliziteren Eignungsabklärung der Studierenden hinsichtlich des Lehrerberufes verbunden.

Eine Eignungsabklärung sollte in einem kontinuierlichen Prozess erfolgen, der nicht auf das Masterstudium allein beschränkt ist. Nicht nur unter Berücksichtigung der Göttinger Expertise zum Stand der Forschung im Themenbereich der Eignungsdiagnostik für den Lehrerberuf, sondern auch aus dem Erfahrungshorizont sowohl der universitären als auch der seminaristischen Ausbildung erweist sich die Beschäftigung mit Fragen der eigenen Eignung, der persönlichen Stärken-Schwächen-Analyse und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf einen Kompetenzaufbau als dauerhafter Prozess, der sich – außer in Extremfällen – einem punktuellen Diagnoseverfahren entzieht. Sie bildet daher keinen Gegenstand für selektive Maßnahmen.

Die berufsbezogene Reflexionsarbeit in einer Master-Praxisphase muss an bestehende Ergebnisse und Prozesse anknüpfen können, die im Bachelorstudium bereits entwickelt worden sind. Sie kann sich auch nicht allein an die Praxisphasen anlehnen, sondern muss umfassender die im Studium bearbeitbaren berufsrelevanten Themen und Felder betreffen.

2.2.3 Portfolio als Instrument der kontinuierlichen Eignungsabklärung

Ein geeignetes Instrument für eine kontinuierliche und entwicklungsbegleitende Reflexionsarbeit ist das Portfolio. Auch hier ist eine abschließende Ausgestaltung des Instrumentes nicht über den Auftrag der Steuerungsgruppe abgedeckt. Die Steuerungsgruppe hat daher entlang der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe Mindestanforderungen und Merkmale eines Portfolios aus Sicht der Erfordernisse der Praxisphase formuliert

Es wurde schnell deutlich, dass ein sinnvoller Einsatz dieses Instrumentes, wenn es den berufsbiografischen Prozess beleuchten und begleiten soll, das gesamte Studium berücksichtigen muss und über die beiden Studienphasen des Bachelor- und des Masterstudiums hinaus auch den Vorbereitungsdienst und die Berufseinstiegsphase überspannen sollte. Außerdem betrifft der Einsatz dieses Instrumentes auch die anderen Lehrämter und Schulformen, also nicht allein die Ausbildung der GHR-Lehrkräfte. Erst unter dieser breiteren Perspektive lässt sich eine Entscheidung etwa über die Art eines Portfolios (Entwicklungs-, Dokumentationsportfolio, kompetenzorientiert usw.) treffen.

Die Steuerungsgruppe hat dies als einen Zwischenstand an den Verbund berichtet und den Auftrag einer Ausgestaltung des Instruments Portfolio unter Berücksichtigung der erarbeiteten Aspekte an den Verbund weiterverwiesen. Der Verbund hat unter Einbeziehung aller lehrerbildenden Hochschulen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der auch Mitglieder der Steuerungsgruppe beteiligt sind.

3. Die beteiligten Akteure:

3.1 Die Universität und ihre institutionelle Verantwortung

Die neue Praxisphase ist ein integraler Bestandteil der universitären Masterstudiengänge. Damit distanziert sich das Konzept entschieden von Ideen der bloßen Anrechnung von Zeiten des Vorbereitungsdienstes auf die Master-Studiendauer. Qualitativ ist damit ein anspruchsvolles Konstrukt professionalisierender Verzahnung von Ausbildungskonzepten der ersten und zweiten Phase erforderlich geworden. Formal ist dieses Element eindeutig in der Verantwortung der Universitäten. Sie erteilen die Abschlüsse, prüfen die Qualifikationen und gewährleisten das Lehrangebot.

Damit ist die Verantwortung der Universitäten für die Lehrerausbildung gewachsen. Der Übergang aus dem Studium in den Vorbereitungsdienst wird verstärkt von der Universität gestaltet und durch die Universität veranstaltet. Sie ist dafür konstitutiv auf die Kooperation der Studienseminare und ihre spezifische Expertise angewiesen, die die akademischen Konzepte ergänzen und berufsbezogen transformieren.

Die institutionelle Verankerung des Übergangs im Element der Praxisphase findet seinen deutlichen und unmissverständlichen Ausdruck in der konzeptionellen Anforderung der Gleichzeitigkeit und Gleichwertigkeit von universitärer und seminaristischer Fachbetreuung. Beide Perspektiven sind konzeptionell unverzichtbar. Das bedeutet, dass universitäre Konzepte in der Tandemarbeit eine ganz wesentliche Funktion haben und von den Lehrenden der Universität eingebracht werden.

Die institutionsbezogene Aufgabe ist somit, die Gleichzeitigkeit der inhaltlichen Perspektiven unter der institutionellen Verantwortung der Universität zu organisieren. Die neue, in die universitäre Lehre einbezogene Perspektive braucht daher eine universitäre Einbindung. Die Steuerungsgruppe sieht in der Vergabe von Lehraufträgen an die Gruppe der Fachseminarleiterinnen und -leiter, die mit den universitären Lehrenden der Fachdidaktiken gemeinsam Lehre gestalten, eine angemessene Antwort auf diese Anforderung.

3.2 Die Studienseminare und ihr Beitrag zur Ausbildung der ersten Phase

Der hohen Verantwortung der Universität in der Gestaltung und Begleitung der Übergänge in die berufliche Praxis entspricht auch eine Zunahme von Verantwortung und Aufgaben der Studienseminare in der Vermittlung der Basiskompetenzen, mit denen die Absolventinnen und Absolventen der GHR-Masterstudiengänge in den Vorbereitungsdienst eintreten. Die zweite Phase wird nicht Teil der ersten Phase, aber Akteure der zweiten Phase gestalten einen zentralen Bestandteil der ersten Phase wesentlich mit.

Die formale Seite dieser Kooperation wird im Abschnitt „Logistik in den Regionen“³ behandelt. Aber auch in der direkten Umsetzung des neuen Modells ändern sich die Rahmenbedingungen für die zukünftige Arbeit der Studienseminare.

Die Kooperation in der Praxisphase stärkt die curriculare Kontinuität der Ausbildungs- und Betreuungsarbeit wesentlich. Durch phasenübergreifende Formen der Betreuung – gedacht

³ Siehe unten Seite 22.

über das Portfolio, die Absprachen in den Fachnetzen⁴ und in den Regionalnetzwerken – werden die Anknüpfungspunkte der zweiten Phase an die erste Phase der Lehrerbildung diese im Einzelnen wie auch im Überblick bearbeitbar und kontinuierlich verbesserbar machen. Anforderungen und Bedingungen der bisher weitgehend getrennt agierenden Institutionen dieser beiden Ausbildungsphasen können nun direkt in der Kooperation angesprochen und abgestimmt werden. Hierin liegt eine große Chance für die Qualitätsentwicklung der Lehramtsausbildung.

In den Studienseminaren arbeitet somit eine neue Gruppe im Kollegium, die ihre Verankerung nicht nur in der Schule und im Studienseminar, sondern zusätzlich in der Universität hat. Das Verhältnis zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren und ihren Aufgaben wird noch in den Studienseminaren zu entwickeln sein.

3.3 Die neue Rolle der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase

Die Fachseminarleiterinnen und -leiter in der Praxisphase (FSPs) sollen in der Regel an drei Orten tätig sein: Sie sind mit einem Teil ihrer Arbeitszeit weiterhin als Lehrkräfte in den Schulen eingesetzt und stellen durch ihre eigene Berufstätigkeit als Lehrerinnen bzw. Lehrer den unmittelbaren Bezug zum schulischen Alltag her. Sie sollen zum zweiten auch die Arbeitsweise, Konzepte und Perspektiven der Ausbildung der zweiten Phase aus aktueller eigener Tätigkeit kennen und praktizieren, um diese zum dritten in die Kooperation mit der Universität in die Lehre und die Betreuung in der Praxisphase einbringen zu können. Den Beteiligten ist dabei klar, dass dieses Ideal der dreifachen Anbindung nicht überall umsetzbar sein wird.

3.3.1 Die universitäre Einbindung der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase

Die FSPs wirken in der Praxisphase des Masterstudiums für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen mit und betreuen im Rahmen eines festzulegenden Stundendeputats zusammen mit den universitär angestellten Lehrenden die Studierenden (Tandem-Lehre). In diesem Tätigkeitsfeld universitärer Lehre (Lehrveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung) sind sie als Lehrbeauftragte tätig.

Das Umsetzungskonzept sieht derzeit folgende Maßnahmen für die Einsatzbedingungen der FSPs vor:

- Für das Wintersemester: 2 Anrechnungsstunden für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des einführenden fachdidaktischen Seminars zur Vorbereitung der Praxisphase.
- Ab WS 2014/15 kann es im Wintersemester je nach hochschul- und fachspezifischen Konzepten unterschiedliche Nachbereitungsveranstaltungen geben.
- Für das Sommersemester: Für zu betreuende Studierende werden Anrechnungsstunden für die Beratungsbesuche sowie das Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten der Begleitveranstaltungen in folgender Staffelung gewährt:
 - o für die Betreuung von bis zu 4 Studierenden = 5 Anrechnungsstunden,

⁴ „Fachnetze“ sind regionale Zusammenschlüsse aus universitären Lehrenden der Fachdidaktiken mit Fachseminarleiterinnen und -leitern des entsprechenden Fachs.

- o für die Betreuung von bis zu 6 Studierenden = 6 Anrechnungsstunden,
- o für jeden darüber hinaus betreuten Studierenden werden 0,75 Anrechnungsstunden pro Studierendenem gewährt.
- Ziel ist, dass mindestens ein Tag pro Woche unterrichtsfrei bleibt.
- Die Art der Mitwirkung der FSPs an den Mentorinnen- und Mentorenworkshops ist noch zu klären.

Mit der Vergabe des Lehrauftrages durch die Universität gelten für sie für diesen Teil ihrer Tätigkeit alle Rechte und Pflichten, wie sie sich aus ihrer Stellung als Angehörige der Universität (gemäß NHG i.V.m. den jeweiligen Grundordnungen der Universitäten bzw. aus weiteren Verordnungen für Lehraufträge der jeweiligen Universität) ergeben. Sie sind im Rahmen ihres Lehrauftrages zu selbständiger Lehre berechtigt bzw. verpflichtet. Im Übrigen unterstehen sie der Fachaufsicht der Fakultät bzw. des Fachbereiches, der den Lehrauftrag vergibt. Näheres (insbesondere in Überschneidungsbereichen)⁵ regelt eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Universitäten und dem Niedersächsischen Kultusministerium. Die dienstrechtliche Anbindung liegt weiterhin bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen in den Studienseminaren ist verpflichtend.

Die Gewinnung der FSPs und die Zusammenstellung einer Vorschlagsliste ist Aufgabe der Studienseminare, die Auswahlentscheidung trifft die Niedersächsische Landesschulbehörde nach Zustimmung durch die Universität. Die genauen Verfahren sowie Mechanismen zur Personalbedarfsdeckung sind in einer Vereinbarung festzulegen.

3.3.2 Das Anforderungsprofil der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase

Aufgrund der Ziele der Praxisphase und der Funktionen der FSPs in dieser Konzeption ergeben sich folgende Anforderungen an das Profil der FSPs:

- Grundvoraussetzung ist die grundständig erworbene Fakultas für das jeweilige Fach, also ein Studienabschluss in dem Fach, das betreut werden soll.
- Die FSPs verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Lehrkraft an einer Schule und befinden sich nicht mehr in der Probezeit.
- Sie sollen regelmäßig in dem Fach unterrichten, in dem sie die Studierenden betreuen.
- Gewünscht sind Erfahrungen in der Lehrerausbildung.
- Sie sind nach Möglichkeit Vollzeitlehrkräfte. Grundsätzlich kann diese Tätigkeit auch von Teilzeitlehrkräften ausgeführt werden, es wird jedoch erwartet, dass noch Unterricht in dem von ihnen vertretenen Fach erteilt wird.
- Eine Mindestzahl von Unterrichtsstunden sollte zur Aufrechterhaltung des direkten Bezugs zum Schulalltag weiterhin erteilt werden. Die Unterrichtsverpflichtung kann ggf. bis zu drei Jahre ausgesetzt werden.
- Die Anbindung an das jeweilige Studienseminar muss sichergestellt werden.

⁵ Zuständigkeit für Krankmeldung, Beurlaubung, Dienstfahrten bzgl. Lehre liegt gemäß Lehrauftrag bei der Universität, ansonsten bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB)

3.3.3 Die Aufgaben der Fachseminarleiterinnen und –leiter in der Praxisphase

3.3.3.1 Die Vorbereitung des Praxisblocks⁶

- Die FSPs bilden zusammen mit den universitären Lehrenden der Fachdidaktiken (FDs) im Rahmen der Fachnetze eine fachbezogene Arbeitsgruppe. In dieser Arbeitsgruppe werden die didaktischen und professionsbezogenen Konzepte erarbeitet, es werden die universitären und seminaristischen Bildungsziele aufeinander abgestimmt und die fachbezogenen gemeinsamen Ziele der Praxisphase nach Maßgabe der universitären Ordnungen vereinbart.
- Im Sinne dieser Ziele können FSPs an den Workshops mit den Mentorinnen und Mentoren beteiligt werden.
- Die FSPs bereiten im Tandem mit der oder dem FD der Universität die Vorbereitungsveranstaltung auf den Praxisblock ihres Faches vor, wirken in ihr gleichgewichtig mit und bringen dort die Perspektive des Studienseminars ein. Sie ergänzen und erweitern in abgestimmter Weise die theoretische Perspektive der bzw. des FD.

3.3.3.2 Die Durchführung des Praxisblocks

- Die FSPs betreuen im Tandem mit den FDs der Universität des jeweiligen Fachs die Studierenden während des Praxisblocks. Im Rahmen eines Begleitseminars sie gleichgestellt mit und bringen die Perspektive des Studienseminars ein.
- Sie stimmen mit den FDs die Beratungsbesuche bei den Studierenden in der Schule ab.
- Sie kooperieren mit den Mentorinnen und Mentoren an den Praktikumsschulen und stehen diesen beratend und unterstützend zur Verfügung.
- Sie stimmen im Tandem mit den Mentorinnen und Mentoren die Möglichkeiten des selbst gestalteten Unterrichts ab und beraten die Mentorinnen und Mentoren zu Formaten des teilweise selbst gestalteten Unterrichts.
- Sie besprechen im Tandem im Vorfeld der Beratungsbesuche mit den Studierenden die vorliegenden Unterrichtsentwürfe auf der Grundlage der gemeinsamen fachdidaktischen Ziele und Konzepte.
- Sie besprechen mit den Studierenden die Stunden und reflektieren sie mit ihnen unter Berücksichtigung der vorab besprochenen Kriterien und Aspekte.
- Sie geben den Studierenden Rückmeldung zum Verlauf des Praxisblocks insgesamt und geben den Studierenden Hilfestellung zu deren Aufgaben im Praxisblock, also zu Aufgaben im Rahmen der Hospitation, des selbst gestalteten Unterrichts und des Portfolios.
- Sie führen mit den Studierenden Gespräche zu deren Eignung für den Lehrerberuf.

⁶ „Praxisblock“: Die als Praktikum im engeren Sinne in der Schule zu erbringende Zeitspanne und Leistung, die aus Hospitation und Erteilung von betreutem Unterricht besteht, wobei diese Erkundung entlang der vorbereiteten Kriterien und Aspekte erfolgt.

3.3.3.3 Die Nachbereitung des Praxisblocks

- Die FSPs bereiten im Tandem mit der oder dem FD der Universität den Praxisblock des jeweiligen Faches nach Maßgabe der Ordnungen der Universität und den mit den FDs verabredeten Konzepten nach und bringen dabei die Perspektive des Studienseminars ein. Sie ergänzen und erweitern in abgestimmter Weise die theoretische Perspektive der bzw. des FD.
- Sie besprechen im Tandem mit dem jeweiligen Studierenden im Einzelgespräch das Portfolio und die Ergebnisse der Arbeitsaufgaben während des Praxisblocks.
- Sie führen im Tandem eine Nachbereitungsveranstaltung im Umfang von mind. 1 SWS pro Fach in der Gruppe durch.
- Sie beraten sich mit den FDs und den Mentorinnen und Mentoren über die fachliche, fachdidaktische und professionelle Entwicklung der Studierenden und geben im Tandem entsprechende Rückmeldung (auch im Sinne der kontinuierlichen Eignungabklärung) an sie.
- Sie sind an der Beurteilung der in der Praxisphase erbrachten Leistungen der Studierenden ihrem Arbeitsanteil im Tandem entsprechend beteiligt.

3.3.3.4 Die Evaluation der Praxisphase

Die FSPs und FDs reflektieren im Tandem die Praxisphase einschließlich der Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen, nehmen Ideen, positive Rückmeldungen und Kritikpunkte von den Mentorinnen und Mentoren, den Studierenden und der Schule insgesamt auf und verbessern kontinuierlich das Konzept der Praxisphase.

3.4 Die Schulen als neu zu sehender Ort der Praxiserfahrung

Alle Schulen in Niedersachsen sind zur Mitwirkung an der Lehrerbildung verpflichtet. Mit dem neuen Modell der Praxisphase sind für die Grund-, Haupt- und Realschulen, für Oberschulen und Gesamtschulen, ggf. auch für Sonderschulen in den Regionen der ausbildenden Universitäten⁷ damit neue Aufgaben und neue Chancen verbunden.

Aus der Sicht der Praktikumsschulen werden die Studierenden an der Stelle von zwei kurzen Fachpraktika nun zu einem fachdidaktisch orientierten Langzeitpraktikum an die Schule kommen. Sie sind einerseits hinsichtlich der fachlichen Bezüge durch Mentorinnen und Mentoren aufwendiger zu betreuen. Gleichzeitig bieten diese Praktikantinnen und Praktikanten durch ihre kontinuierliche Präsenz während des zweiten Schulhalbjahres sowie durch die universitäre Unterstützung für die Schulen neue Möglichkeiten: Anspruchsvolle Unterrichtsplanungen können die Unterstützung der universitären Fachdidaktik finden, Schulentwicklungsprozesse können durch Projekte forschenden Lernens gefördert und intensiviert werden, offene Fragen und Probleme werden gegebenenfalls durch Bearbeitung in Projekten einer Beantwortung und Lösung näher gebracht. Diese Kooperationen können die Basis für eine positive qualitative Entwicklung von Schule und Unterricht bilden.

Ungeachtet dieser Entwicklungsperspektiven, die mit dem Konzept der Praxisphase ausdrücklich intendiert sind, ist immer im Vordergrund zu halten, dass es sich bei den

⁷ Zur Frage, welche Schulen diesen Regionen angehören, siehe Abschnitt: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, S. 25.

Studierenden um Praktikantinnen und Praktikanten handelt, die keine Lehrkräfte oder pädagogischen Fachkräfte ersetzen können und dürfen. Die Ausbildungsperspektive dominiert stets gegenüber weiteren möglichen positiven Wirkungen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung und -durchführung.

Umgekehrt sind für die Universität die durch solche Projekte gewonnenen Einblicke und Daten über aktuelles Schul- und Unterrichtsgeschehen über die unmittelbare Lehre in der Praxisphase hinaus von originärem Interesse. Schule kann für die Universität über die Verknüpfung der Praxisphase verstärkt zu einem wissenschaftsbezogenen Handlungsfeld in Lehre und Forschung bis hin zu Fort- und Weiterbildung werden. Auch hier gilt, dass die Ausbildungsperspektive stets gegenüber weiteren Wirkungsmöglichkeiten Vorrang hat. Gleichwohl zeigt sich hier eine Situation gegenseitigen Nutzens in Ausbildung, Lehre, Entwicklung und Forschung.

3.5 Die neue Rolle der Mentorinnen und Mentoren

3.5.1 Das Anforderungsprofil für Mentorinnen und Mentoren

Wesentliche Aspekte sind unter anderem:

- o Sie sind i.d.R. Fachlehrkräfte mit Fakultas (Studienabschluss) für die Fächer, in denen sie Studierende betreuen.
- o Sie unterstützen und beraten die Studierenden insbesondere bei der Planung des selbst gestalteten Unterrichts.
- o Sie geben den Studierenden regelmäßig Rückmeldungen über ihren fachlichen, didaktischen und professionellen Entwicklungsstand und stimmen diese Rückmeldungen mit dem betreuenden Tandem ab.
- o Sie verständigen sich mit den Universitätsvertreterinnen und -vertretern und den FSPs bezüglich des Professionalisierungsverständnisses, das der neuen Praktikumsform zugrunde liegt.
- o Sie kennen und unterstützen die Praktikumskonzepte.
- o Sie wissen, an welchen Stellen sie vom Tandem und von der Universität bzw. dem Studienseminar unterstützt werden können.

3.5.3 Die Qualifizierung in Mentorinnen- und Mentorenworkshops

Um die Mentorinnen und Mentoren auf diese Aufgaben vorzubereiten, werden regelmäßig Workshops zur Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren stattfinden. Diese werden vom Kultusministerium im Rahmen von dienstlichen Fortbildungen finanziert, ihre Durchführung steht unter der Verantwortung der Universitäten.

4. Die Regionalnetze und die Fachnetze

4.1 Die regionale Verteilung

Damit die auf regionaler Ebene auftretenden Umsetzungsvariationen und Besonderheiten des Konzeptes berücksichtigt, verarbeitet und umgesetzt werden können, ist eine Struktur von Regionalnetzen vorgesehen, deren Ziele und Aufgaben in diesem Papier dargestellt werden.

Geographisch und räumlich sollen sich die Regionalnetze wie folgt konstituieren: Jede Universität arbeitet mit mehreren Studienseminaren zusammen; das Studienseminar am Standort der Hochschule ist „federführend“.

Mögliche Kooperationen sind angedacht worden:

Universitäten	Studienseminare
TU Braunschweig	Braunschweig , Helmstedt, Celle, Goslar,
Universität Hildesheim	Hildesheim , Wunstorf, Goslar, Hannover I, Hannover II, Göttingen, Hameln
Universität Lüneburg	Lüneburg , Buchholz, Stade
Universität Oldenburg	Oldenburg , Aurich, Syke, Cuxhaven, (Nordhorn für Niederländisch)
Universität Osnabrück	Osnabrück , Nordhorn, Wunstorf, Hameln
Universität Vechta	Vechta , Syke, Verden, Wunstorf, Nordhorn

Mit diesem Vorschlag kann sichergestellt werden, dass alle Studienseminare in Niedersachsen an der geforderten Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase mitwirken können.

Es ist zu klären, wie die Einbindung der nicht federführenden Studienseminare in die Arbeit der Regionalnetzwerke erfolgen kann.

4.2 Die Zusammensetzung der Regionalnetze

Die Regionalnetze agieren im Rahmen eines „Runden Tisches“ ohne formal bestimmende, aber dennoch auf Grundlage regional informell verbindlicher Funktionen. Die Gespräche finden unter der leitenden Verantwortung der Universitäten statt, die auch zu den Sitzungen einladen. Zu den Gesprächen sollen auch Studierendenvertreterinnen und -vertreter der betroffenen Studiengänge eingeladen werden. Die Studienseminare entsenden jeweils eine Vertretung, die Niedersächsische Landesschulbehörde benennt Vertreterinnen und Vertreter aus den beteiligten Schulen⁸. Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf eingeladen.

4.3 Die Aufgaben der Regionalnetze

Als Hauptaufgabe der Regionalnetze wird eine langfristige Implementierung von Kooperationsstrukturen der an der Praxisphase beteiligten Akteursgruppen gesehen. Aufgaben im Rahmen dieser Kooperation sind insbesondere:

- Verständigung über Ziele, Konzeption und Durchführung der Praxisphase im Rahmen des landesweit geltenden Konzepts (Multiplikatorenfunktion)
- Unterstützung der Mentorinnen- und Mentorenqualifizierung an den regionalen Kompetenzzentren für Lehrerbildung
- Unterstützung der Mentorinnen- und Mentorentätigkeit in den Schulen (Verteilung der Aufgaben im Kollegium)
- Aufsicht über die Betreuung von Studierenden an den Schulen
- Ermöglichung von Forschendem Lernen aus der Sicht von Schulen und Universität
- Vernetzung der Portfolioarbeit in Universität und Studienseminar
- Anschlussfähigkeit der verschiedenen Ausbildungselemente im Rahmen der Lehrerbildung
- Abstimmungen und Koordination der verschiedenen Schulpraktika in den Schulen
- Abstimmungen zum Online - Praktikumsvergabesystem
- Koordination der Ausbildungselemente Bachelor-Praktika, Master-Praxisphase und Vorbereitungsdienst
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an alle Akteure (z.B. Schulen, Studierende, Mentorinnen und Mentoren)
- Kanalisierung der Fragen an die auf Landesebene agierende Steuerungsgruppe
- Bereitstellung und Verteilung von (Informations-) Materialien

4.4 Die Implementierung von Fachnetzen als Teil einer regionalen Struktur

Im Rahmen des Regionalnetzes werden Fachnetze gebildet, die die fachspezifische Arbeit in der Praxisphase inhaltlich und organisatorisch vorbereiten.

⁸ Die Teilnahme an den Gesprächen ist eine dienstliche Aufgabe.

Fachnetze werden gebildet aus:

- den in der fachdidaktischen Lehre und an der Koordination der Fachpraktika beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Universität,
- den an der Praxisphase beteiligten Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter der Studienseminare,
- Mentorinnen und Mentoren (soweit diese bereits feststehen).

Diese Fachnetzgruppen organisieren regelmäßig Arbeitstreffen zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der fachbezogenen Praxisphase..

Aufgaben der Fachnetze sind:

Austausch bezüglich bisheriger Praxis:

- Austausch der Rahmendaten – bisherige Bildungspraxis und –inhalte
- Austausch über die jeweiligen Arbeitskulturen
- Verständigung über Studieninhalte und Kompetenzziele in den jeweiligen Institutionen

Gemeinsame Erarbeitung:

- Curriculumentwicklung und Modulbeschreibungen der zur Praxisphase gehörenden Veranstaltungen und Module
- Konzeptionierung der Vor- und Nachbereitungsseminare
- Konzeptionierung und Planung der Besuchs- und Betreuungsphasen
- Verständigung über Prüfungsmodalitäten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben
- u.a.m.

Multiplikatorenaufgaben:

- Austausch mit und Weitergabe der Inhalte/Vereinbarungen an das jeweilige Fachkollegium
- Gemeinsame Mentorinnen- und Mentorensuche
- Erarbeitung von Informationsmaterialien innerhalb des Faches
- u. a. m.

Die Arbeitssitzungen der Fachnetze finden unabhängig von den Treffen der Regionalnetze statt, sie werden (nach einer durch das Regionalnetz initiierten Auftaktveranstaltung) durch die beteiligten Akteure selbstständig organisiert und durchgeführt. Die Ergebnisse werden von der Leitung des Regionalnetzes aufgearbeitet und zusammengeführt. Fachnetze können und sollen übergreifende Probleme und Fragestellungen an das Regionalnetz weitergeben. Die Regionalnetze sind für eine entsprechende Weitergabe der Informationen innerhalb der Institutionen zuständig. Regionalnetze und Fachnetze sind auf Dauer angelegt. Sie sollen langfristige Kooperation ermöglichen und stärken.

4.5 Die Zuordnung der Schulen zu Universitätsstandorten

Anders als bei der Einbeziehung der Studienseminare ist es nicht möglich, bei der Wahl der Praktikumsschulen für alle niedersächsischen Schulen eine Beteiligung an dem Projekt zu realisieren. Die Anforderung an die Tandems, die Studierenden insgesamt mindestens drei Mal zu besuchen, und die Verpflichtung der Studierenden, die Begleitveranstaltungen an den Universitäten erreichen zu können, erfordern die Einführung eines Entfernungskriteriums. Als

Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer Ausbildungsregion wurde eine Entfernung von der Universität von einer Stunde Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vereinbart. Die Anzahl der angebotenen Praktikumsplätze muss die Anzahl der tatsächlich konkret nachgefragten Praktikumsplätze deutlich übersteigen. Ein Angebot, das ungefähr doppelt so groß ist wie die Nachfrage, wird als ein Minimum angesehen, um Fächerkombinationen und Wünsche der Studierenden, Härtefälle und besondere Kooperationsbeziehungen angemessen berücksichtigen zu können.

Eine grobe Schätzung anhand zweier Regionen durch das Kultusministerium – einer städtischen und einer ländlich geprägten Region – zeigte, dass es Verteilungsformeln gibt, die unter Berücksichtigung der Größe einer Schule die Zahl der potenziell verfügbaren Praktikumsplätze in der jeweiligen Region als ausreichend ausweisen. Allerdings wurden die Belastungen der Schulen durch weitere Praktikantinnen und Praktikanten bspw. aus den Bachelor-Praktika sowie die Situation angesichts der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in dieser Grobschätzung zunächst nicht berücksichtigt. Eine genauere Versorgungsberechnung ist in der weiteren Umsetzung in den Regionalnetzen und insbesondere von den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die für die Bereitstellung der Praktikumsplätze verantwortlich ist, vorzunehmen.

Die Schulen, die auf diese Weise als Praktikumsschulen ausgewiesen werden, sind zur Aufnahme der Studierenden und zur Benennung von Mentorinnen und Mentoren verpflichtet. Die Universitäten sind für die Verteilung der Studierenden auf diese Plätze zuständig und werden die Plätze entsprechend abrufen.

4.6 Die Praktikumsplatz-Vergabe

Die Steuerungsgruppe spricht sich mit großer Mehrheit für die Einrichtung eines online-gestützten Systems zur Praktikumsplatzvergabe aus. Dafür sprechen die Komplexität der Anforderungen, die Frühzeitigkeit der Vermittlung⁹ und die Harmonisierung der Verteilungsmechanismen über das Land.

Eine solches System kann entweder einer Buchungslogik (wie z.B. in Rheinland-Pfalz) folgen oder aber eine Verteilungslogik anwenden (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen). Die Steuerungsgruppe hat den Verbund gebeten, einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen, um möglichst alle Akteure mit ihren Anforderungen und Nutzungsbedürfnissen berücksichtigen zu können.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde ist für die Bereitstellung der Praktikumsplätze und damit für die Basis der Platz-Angebote verantwortlich sein. Inwieweit die Universitäten jeweils noch individuelle Kriterien einbringen können, wird für den Prüfauftrag abzuwägen sein. Für die Verteilung der Praktikumsplätze sind die Universitäten verantwortlich.

Aus den Bedingungen der Praxisphase an sich ergeben sich bereits eine Fülle von Vergabekriterien und Rahmenbedingungen, die durch das Online-System abgebildet werden müssen:

⁹ Der Zeitpunkt muss vor der Organisation der Mentorenworkshops liegen, da zur Organisation dieser Workshops die Akteure des nächsten Praxisblocks bekannt sein müssen, siehe Abschnitt 3.5.3 Die Qualifizierung in Mentorinnen- und Mentorenworkshops, S. 21.

- Die Fächerkombination ist zu berücksichtigen. Da es sich um ein fachdidaktisches Praktikum in beiden Fächern handelt, müssen beide Fächer an der jeweiligen Praktikumschule betreut werden können.
- Der Schulformbezug muss gegeben sein. Studierende für das Lehramt an Grundschulen müssen das Praktikum auch an einer Grundschule absolvieren können.
- Die Studierenden gehen in Zweier-Teams in die Schulen. Die Anmeldung in diesen Zweier-Teams muss gewährleistet sein, gegebenenfalls auch so, dass die Teams nur eines der Fächer gemeinsam haben, das jeweilige zweite Fach sich aber unterscheidet. Da hier Konzepte der kollegialen Beratung bereits im Vorbereitungssemester angelegt sein können, sollten die Teams nicht getrennt werden.
- Folgende Personengruppen könnten bei der Wahl der Schule Einfluss-Interessen haben: die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, die Fachseminarleiterinnen und -leiter, die Betreuerinnen und Betreuer des Projektbandes, soweit sie nicht mit den Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern identisch sind.
Insbesondere bei bestehenden engen Kooperationen und Projekten, die über Praktika und Projektband fortgeführt werden sollen, sind besondere Zuweisungswünsche von Studierenden an bestimmte Schulen, ggf. an bestimmte Mentorinnen und Mentoren, von großer Bedeutung.
- Die Anzahl der Praktikumsplätze wird nach der Größe der Schule bestimmt,.
- Die Studierenden haben gegebenenfalls präferierte Schulen, die berücksichtigt werden sollten.
- Bestimmte Schulzuordnungen sind zu vermeiden (Schulen, die die Studierenden selbst als Schülerinnen und Schüler besucht haben).
- Härtefälle (alleinerziehende Eltern oder Personen mit Pflegeverpflichtungen) müssen Berücksichtigung finden.
- Die Schulen sollten für die Projektideen, die die Studierenden ggf. schon im Wintersemester erarbeitet haben, geeignet sein. Bei bereits angebahnten Kooperationen sollten diese berücksichtigt werden können.

Über diese Aspekte aus dem Kontext der Praxisphase hinaus sollte das Instrument geeignet sein, weitere Kriterien zu erfüllen:

- Das System sollte auch die Praktikumsplätze der anderen Praktika mit verwalten können. Aus der gemeinsamen Verwaltung der Daten geht u.a. hervor, inwieweit die neuen Praktikanten der Praxisphase mit anderen Schulpraktika kollidieren.
- Die Praktika auch anderer Schulformen sollten langfristig über das gleiche System verwaltet werden können. Für die Universitäten, die über die GHR-Ausbildung hinaus noch Praktikumsplätze im berufsbildenden, im gymnasialen und im Sonder- und Förderschulbereich zu vergeben haben. Ein Betrieb mehrerer paralleler Systema ist zu aufwendig.

5. Offene Fragen

Die hier aufgeführten offenen Fragen sollten nach Ansicht der Steuerungsgruppe im Verbund erörtert werden.

- Portfolio: Das Portfolio als Instrument der Reflexion über den eigenen Entwicklungsstand sowie zur Überprüfung der eigenen Berufswahlentscheidung sollte zum einen über die Praxisphase des Masters hinaus auf alle Phasen und Elemente des Studiums ausgedehnt und schließlich als phasenübergreifendes Portfolio bis zur Berufseinstiegsphase fortgeführt werden können. Um diese weitere Anlage zu gewährleisten, wurden diese Aspekte an den Verbund zurückdelegiert, der inzwischen eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingesetzt hat.
- Eignung: Dass die Reflexion und Beratung zur Eignung für den Lehrerberuf keinesfalls zu Selektionsprozessen führen darf, ist in diversen Studien bereits hinreichend belegt. Dennoch ist dieser Aspekt kontinuierlich im Professionalisierungsprozess zu reflektieren und braucht Anlässe als Grundlage für eine entsprechend gesicherte Beratung und Perspektivenbildung des Praktikanten/der Praktikantin.
- Die Fragen der abschließenden Finanzierung waren nicht Aufgabe der Steuerungsgruppe. Die Konkretisierung ist im Verbund voranzutreiben.
- Übertragung des Konzeptes auf weitere Lehrämter: Auf Dauer wird nicht nur logistisch, sondern auch hinsichtlich der inhaltlichen Glaubwürdigkeit die Frage zu beantworten sein, auf welcher Grundlage so unterschiedliche Konzepte schulpraktischer Studien im GHR-Bereich und im Gym-Bereich vom gleichen Lehrpersonal verfolgt werden können.
- Umsetzung der Praktikumsplatzvergabe: Mit dem Prüfauftrag, der inzwischen an die ELAN e.V. ergangen ist, ist noch keine grundsätzliche Entscheidung für ein Online-System gefallen.

Anlage: Abkürzungsverzeichnis

APVO-Lehr	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst
BU	betreuter Unterricht
EU	eigenverantwortlicher Unterricht
FD	Fachdidaktikerin oder Fachdidaktiker der Universitäten
FSP	Fachseminarleiterin bzw. -leiter in der Praxisphase an der Universität
GHR	Grund-, Haupt- und Realschule
Gym	Gymnasium
KMK	Kultusministerkonferenz
LiV	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NLSchB	Niedersächsische Landesschulbehörde
LVVO	Lehrverpflichtungsverordnung
MasterVO-Lehr	Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen
s.g.U.	selbst gestalteter Unterricht
SiP	Studierende/Studierender im Praktikum
SWS	Semesterwochenstunde
VD	Vorbereitungsdienst
WS	Wintersemester